Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/69/693/1

Vorlagen-Nummer
2041/2017

Freigabedatum
22.08.2017

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.09.2017	Entscheidung
Rat	28.09.2017	Genehmigung (DE)

Der Auftrag für die erforderliche Baumaßnahme muss Anfang September 2017 vergeben werden; für die Durchführung ist ein zeitlicher Horizont von rd. 4 Jahren angesetzt. Bei einer späteren Vergabe wären die vertraglich verankerten Termine nicht mehr haltbar. Dies hätte entweder eine Aufhebung der Ausschreibung, eine Verschiebung der Termine, eine vergaberechtliche Überprüfung, einen etwaigen, einhergehenden Baustopp oder einen nicht abschätzbaren Kostenmehraufwand durch möglicherweise unumgängliche Beschleunigungsmaßnahmen zur Folge.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 24 Abs. 2 GemHVO und § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke“ in Höhe von 71,83 Mio. € auf neu 188,14 Mio. € zur Kenntnis.

   Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 15 % (24,54 Mio. €) der Bruttogesamtkosten der Maßnahme. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget (163,6 Mio. Euro) ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Etwaige Risiken, die sich aus dem Baugeschehen heraus ergeben, werden entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage 1105/2016 somit nach wie vor mit einem max. Risikozuschlag in Höhe von 15% der Bruttogesamtprojektkosten der Maßnahme angesetzt. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung in den politischen Gremien verfügen.

   Die Kosten für Rekultivierung und Wiederherstellung werden entsprechend dem Beschluss zur Vorlage 1105/2016 unverändert mit 5,71 Mio. € beziffert. Die Kosten für die Planung, Beratung und Serviceleistungen werden mit 12,50 Mio. € bewertet. Dies entspricht einer Summe von 18,21 Mio. € und schließt dabei weitere planerische Bedarfe, auch im Zuge der Bauausführung, mit ein.

2. Der Hauptausschuss beauftragt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Verwaltung mit der Vergabe der Hauptbauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot und genehmigt hierfür Gesamtbaukosten in Höhe von maximal 138,62 Mio. €.

3. Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu, dass die Verwaltung das Projekt der „Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke“ in Form der in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Projektstruktur durchführt. Gleichzeitig richtet die Verwaltung we-

gen der stadtweiten Bedeutung der Maßnahme unter der Federführung des Dezernates für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ein Lenkungsgremium ein, das mit entscheidungsbefugten Personen der mitwirkenden Dezernate/Fachämter besetzt ist und die kosten- und termintreue Umsetzung des Projektes unterstützt.

4. Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW weiterhin zu, dass dem federführenden Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau – abweichend von der Kölner Vergabeordnung – für die Durchführung der Baumaßnahme die Kompetenzen der vollumfänglichen Nachtragsbearbeitung (einschl. Verhandlung) sowie der verantwortlichen Durchführung von noch nicht vor der Beschlussfassung eingeleiteten Vergabeverfahren nach VOB, VOL bzw. VgV unter Beachtung der einschlägigen stadtinternen Compliance-Vorgaben und Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes übertragen werden.

5. Der Hauptausschuss erkennt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, aufgrund mangelnder Personalressourcen und zur Sicherstellung der bauherrnseitigen Aufgaben, den Bedarf für die externe Bereitstellung von Leistungen für die technische Bauüberwachung, Planmanagement, Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe 6,78 Mio. € (brutto) an und beauftragt die Verwaltung die zuvor genannten Leistungen an fachkundige und leistungsfähige externe Anbieter zu vergeben.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 163,6 Mio.€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☒ Ja max 55,0 Mio. €

__%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2022

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen 3,27 Mio. €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2022

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten max. 1,1 Mio. €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 (Vorlagen-Nr.1105/2016) die Verwaltung beauftragt, die Vergabe und Baudurchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Entwicklung Baukosten:

Im Rahmen der Baubeschlusseinholung im Juni 2016 wurde der Verwaltung ein Budget für die Baumaßnahme in Höhe von 91,07 Mio. € genehmigt. Hierin sind Kosten enthalten, die für die Rekultivierung und Wiederherstellung sämtlicher Grünanlagen und der Einrichtungen für Kinder und Jugend (Spielplätze) erforderlich sind. Diese Leistungen werden über separate Verträge abgewickelt und sind schon wegen der Art der Gewerke nicht Bestandteil der Ausschreibung für die Gesamtinstandsetzung. Für die Baumaßnahme stehen somit effektiv 85,38 Mio. € zur Verfügung.

Für eine Vergleichbarkeit der erwarteten Angebote und zur Dokumentation der Kostenentwicklung für das Projekt hat die beauftragte Ingenieurgemeinschaft eine Fortschreibung der Kosten als Kostenanschlag auf Grundlage der Leistungsbeschreibung erarbeitet. Diese weist mit einer Summe für die Hauptbauleistungen von 114,69 Mio. € eine deutliche Erhöhung der zu erwartenden Baukosten aus, die nachstehend benannt und erläutert wird:

- Die vertiefte Entwurfsplanung ergab, neben den bis hierin noch nicht erfassten und monetär bewerteten Leistungen, auch wesentliche Änderungen in den angedachten Bauabläufen sowie in der Menge der zu verarbeitenden Massen.
- Dadurch erhöhen sich die bisher veranschlagten Kosten sowohl der Baustelleneinrichtung – nebst sicherheits- und umwelttechnischer Belange – (3,01 Mio. €), der technischen Bearbeitung der bauausführenden Firma (2,17 Mio. €), der Ersatzhaltestelle des Schienenersatzverkehrs (0,29 Mio. €), der Straßenumbaumaßnahmen an den Knotenpunkten Boltensternstraße und Wiener Platz (0,69 Mio. €) als auch der Verkehrsführungen (0,61 Mio. €).

In der Summe sind dies Erhöhungen von rd. 6,77 Mio. €, die den bisher beschlossenen Kosten hinzuzurechnen sind.

- Im Bauwerksbereich „Flutbrücke“, hier im Speziellen bei der Thematik der zukünftigen Entwässerung, konnte eine technische Optimierung, wie auch für die „Strombrücke“, durchgeführt werden. Hintergrund ist die sich bereits durch die RheinEnergie im Rückbau befindliche Gashochdruckleitung. Hierdurch wird eine technisch einwandfreie Ausbildung von zwei Entwässerungssträngen ermöglicht, die im Ergebnis zu einer geringeren Schadensanfälligkeit bzw. Wartungsintensität führt.

  Neben den sich für diesen Bauwerksbereich außerdem herausgestellten Mehrmengen an Stahl für die Tragkonstruktion ergeben sich dadurch erforderliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,77 Mio. €, die den bisher beschlossenen Kosten hinzuzurechnen sind.

- Für den Bereich der „rechtsrheinischen Rampe“ ergeben sich u. a. deutliche Änderungen hinsichtlich der Gründungstiefen und damit einhergehend Mehrlängen und -mengen bei Bohrpfahlgründungen, Betonstahl oder auch zugehörigen Verrohrungen. Auch wurden in Abstimmung mit den zwischenzeitlich eingeschalteten, unabhängigen Sachverständigen (Prüfingenieure) sämtliche Bauhilfskonstruktionen, Ertüchtigungen, Gerüste und Hilfsunterstützungen nebst hochkomplexem Monitoring für die Abbruchzustände ausschreibungsreif aufgearbeitet und neu bewertet.

  Für diesen Bauwerksbereich werden die hieraus resultierenden Kosten auf rd. 11,28 Mio. € beziffert, die den bisher beschlossenen Kosten hinzuzurechnen sind.

- Eine weitere wesentliche Änderung, die maßgeblich auch zu einer Risikominimierung hinsichtlich der veranschlagten Bauzeit beigetragen hat, ist ein optimiertes Gerüstkonzept für die Arbeiten an der Strombrücke.

  Die dem Entwurf noch zugrunde liegende Variante, Arbeiten an der Unterseite der Strombrücke über Pontonlösungen auf dem Rhein durchzuführen, wurde gänzlich verworfen. Hintergrund ist die Vorgabe des Wasser- und Schifffahrtsamtes, auf dem Rhein einen sicheren Verkehr aufrecht zu erhalten, was zwangsläufig dazu führt, bei allen für die Schifffahrt schwierigen Sichtverhältnissen, die Pontons aus dem Rhein zu entfernen. Diesem nicht kalkulierbaren Wetterrisiko und damit dem Risiko, die Bauzeit über einen sehr langen Zeitraum über die anvisierte Fertigstellung hinaus zu verlängern, wird mit einer Kompletteinrüstung der Unterseite der Strombrücke begegnet.

  Dies wiederum erfordert die Formulierung von neuen Randbedingungen sowohl für die Belastungsschemata der Strombrücke während der Maßnahme, als auch für die technischen Abläufe und Bauphasen an dem Objekt.

  Die sich hieraus ergebenden Kosten werden mit rd. 6,09 Mio. € beziffert und den bisherigen Kosten ebenfalls hinzu gerechnet.

- Letztlich muss den nachhaltig geänderten Randbedingungen, wie Bauabläufen oder optimierten Gerüstkonzepten, bei Beibehaltung der vorgegebenen Zeitfenster insofern Rechnung getragen werden, als dass die Durchführung der Arbeiten zeitlich nun auch einer anderen Taktung unterliegt. Somit muss eine höhere Arbeitsleistung in gleicher Zeit abgewickelt werden, was Personalmehreinsätze seitens der bauausführenden Firma erfordert und sich in einer Erhöhung der Kosten von rd. 4,40 Mio. € widerspiegelt.

- Bei Aufsummierung aller vorstehenden, maßgeblichen Erhöhungen, ergibt sich somit eine Differenz zu den bisher veranschlagten und kommunizierten Kosten von 29,31 Mio. €. Die sich hierdurch ergebende und für den objektiven Vergleich der Angebote der bietenden Baufirmen heranzuziehende Verwaltungskalkulation schließt somit ab in einer Höhe von 85,38 Mio. € zzgl. 29,31 Mio. € = 114,69 Mio. €.

Seit dem 02.06.2017 liegen Angebote von bietenden Bauunternehmungen vor.

Die in erster Linie in Betracht kommenden Angebote liegen nach erster rechnerischer Überprüfung in einem Kostenrahmen von mindestens 131,2 Mio. € bis maximal 138,6 Mio. €. Die Angebote liegen

somit rd. 14 Prozent bis 20 Prozent über dem Kostenanschlag der Verwaltung, was der aktuell sehr guten Auftragslage der Bauwirtschaft zugerechnet werden kann.

Bauherrenseitige Projektorganisation:

Im Rahmen der anstehenden Generalsanierung ist es zwingend erforderlich, entsprechende Projektmanagementstrukturen zu installieren, die die Voraussetzungen dafür schaffen, das Projekt termin- und kostentreu abwickeln zu können. Die Projektstruktur soll eine klare Definition von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, sowie eine offene und transparente Kommunikation durch ein starkes Projektmarketing, ermöglichen.

Zum Aufbau einer solchen bauherrenseitigen Projektorganisation wurde die Verwaltung in den vergangenen Monaten von einer externen Beratung begleitet, um die bauherrenseitig erforderlichen Leistungen benennen und diese personell wie monetär quantifizieren zu können.

Das Ergebnis dieses Erarbeitungsprozesses lässt sich der beigefügten Anlage entnehmen. Es zeigt einen ganzheitlichen und strukturierten Projektaufbau, mit dem die Herausforderungen einer solch komplexen Generalsanierung bewältigt werden können. Gemäß diesem Projektaufbaukonzept sind für die Maßnahmen an der Mülheimer Brücke rund 23 Personen von Nöten.

In der Projektgruppe „Sanierung Rheinbrücken“ sind zurzeit 14 Personen (inkl. Leitung) beschäftigt, die neben der Sanierung der Mülheimer Brücke auch die Bauwerksunterhaltung sowie zukünftige Gesamtinstandsetzungen der übrigen städtischen Rheinbrücken und alle damit verbundenen Leistungen, wie Planung, Vergabe und, Abwicklung sämtlicher baulicher Maßnahmen im Zuge dessen, wahrnehmen. Es wird deutlich, dass die Anforderungen aus der Generalsanierung der Mülheimer Brücke mit dem vorhandenen Personalstamm weder für das Projekt allein, noch in Zusammenhang mit den vorgenannten, weiteren Aufgabenbereichen, erfüllbar sind. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal, das befristet für die Dauer des Projekts von fachkundigen externen Ingenieurbüros eingekauft werden soll. Die entstehenden Sachaufwendungen für die externe Bauüberwachung, das externe Planmanagement sowie die externe Unterstützung im Bereich Projektmarketing werden nach entsprechender Honorarberechnung auf Grundlage der anrechenbaren Kosten der Baumaßnahme mit rd. 6,79 Mio. € beziffert.

Im Ergebnis wird interner Sachverstand mit dem gezielten Zukauf externen Know-hows auf der Planerseite verstärkt und beides in einer geeigneten Projektstruktur miteinander verknüpft. Mit dieser personellen wie organisatorischen Projektstruktur wird die Verwaltung als sachkundiger und leistungsfähiger Bauherr agieren und dem Auftragnehmer auf Augenhöhe begegnen können.

Lenkungsgremium:

Neben der zuvor beschriebenen notwendigen Projektstruktur bedarf das Projekt „Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke“ auch während der Bauausführung einer Vielzahl von Abstimmungen und dezernatsübergreifenden Entscheidungen.

Für den reibungslosen Ablauf wird daher ein durch das Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur einberufenes und unter dessen Federführung agierendes Lenkungsgremium installiert. Von den am Gesamtprojekt beteiligten Dezernaten bzw. Fachämtern sowie den Partnern des Konzerns „Stadt Köln“ werden Personen benannt, die im Projekt „Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke“ als Multiplikator bzw. Entscheidungsträger fungieren. Die entsendenden Stellen verpflichten sich dabei, die Personen mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen auszustatten.

Nur so können Entscheidungen umgehend getroffen werden, um somit negative verkehrliche, wie zeitliche aber auch kostenmäßige Folgewirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Nachtrags- und Vergabemanagement:

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde als eines der zentralen Reformprojekte die „Neugestaltung des Vergabeprozesses“ initiiert. In der Lenkungsgruppe wurde die Idee entwickelt, die im Reformprojekt entwickelten Prozessverbesserungen in ausgewählten Pilotprojekten in der Praxis zu überprüfen und somit auf Basis einer “Experimentierklausel“ von der Kölner Vergabeordnung bzw. weiteren ver-

gabeprozessrelevanten Regelungen abweichen zu dürfen.

Die Großbaumaßnahme „Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke“ wird im o.g. Sinne eine Pilotfunktion einnehmen.

Hinsichtlich der Bearbeitung, Durchführung und Abwicklung von Nachträgen im Zuge der Maßnahme sowie für das allgemeine Vergabewesen übernimmt das zuständige Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Aufgaben des Zentralen Vergabeamtes, die in der Kölner Vergabeordnung festgeschrieben sind. In erster Linie sind dies Aufgaben, wie die abschließende und für alle Vertragsparteien bindende Preisverhandlung von Nachtragsleistungen oder auch die verantwortliche Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren nach VOB, VOL bzw. VgV, die im Sinne des Projektes erforderlich werden.

Das Zentrale Vergabeamt wird für diesen Piloten in Dienstleisterfunktion, bei Bedarf in vergaberechtlicher Sicht beratend, eingebunden sein bzw. Personal nebst IT-Systemen für die Vergabeverfahren zur Verfügung bereithalten. Damit hält für dieses Projekt eine dezentrale Verantwortung solcher Ressourcen wieder Einzug in die Fachdienststelle, reduziert dadurch eine Vielzahl von Schnittstellen und verkürzt somit die Abläufe.

Die Kölner Vergabeordnung sowie weitere stadtinterne vergabeprozessrelevanten Richtlinien finden somit in diesem Punkt für dieses Pilotprojekt keine Anwendung; das allgemeine nationale bzw. europäische Vergaberecht wird unberührt hiervon eingehalten.

Kosten:

Es ergibt sich nachfolgende Zusammenstellung der Kosten und Kostenentwicklung:

	Baubeschluss		**Bepreistes Leistungsverzeichnis**		**Submissionsergebnis**	
Kosten für den Bau	85.381.593,00 €	1.)	114.703.398,67 €	2.)	138.617.372,67 €	3.)
Kosten für Rekultivierung	5.688.200,00 €	1.)	5.688.200,00 €	1.)	5.688.200,00 €	1.)
Kosten für Planen, Beraten, Service einschl. externem Personal	10.072.388,55 €	4.)	19.282.388,55 €		19.282.388,55 €	
Summe (brutto)	**101.142.181,55 €**		**139.673.987,22 €**		**163.587.961,22 €**	

1.) Leistungsphase III (Entwurf) nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ; **2.)** Leistungsphase VI (Ausschreibung); **3.)** Submittierte Angebote; 4). Hier noch ohne externes Personal

RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) erhielt zur Beschlussvorlage 1105/2016 alle erforderlichen Unterlagen nebst Kostenermittlung und erkannte in seinem Schreiben vom 30.03.2016 Kosten für Planung und Bau in Höhe von 101.142.181,55 € (brutto) an.

Eine erneute Vorlage aufgrund der planerischen und baulichen Projektkostenentwicklung ist nicht erforderlich.

Für die zeitlichen begrenzten, externen Stellenbeisetzungen der technischen Bauüberwachung, Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 6,78 Mio. € hingegen wurde das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 22.06.2017 um Anerkennung des Bedarfs dem Grunde und der Höhe nach gebeten.

Das Ergebnis liegt mit Schreiben vom 04.07.2017 (RPA-Nummern 2017/0828 bis 2017/0831) vor. Hierin wurde der grundsätzliche Bedarf für die Öffentlichkeitsarbeit anerkannt.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt jedoch nicht die Meinung der Fachdienststelle, dass der Bedarf von zusätzlichen Personalleistungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung des bauherrenseitigen Leistungsspektrums in der momentan vorherrschenden Personalsituation, aufgrund der zeitlichen Zwänge und der lediglich temporären Erfordernis, ausschließlich durch externe Beauftragungen gedeckt werden sollte.

Diese Bedarfe, es handelt sich hierbei um die örtliche Bauüberwachung, Planmanagement sowie Projektsteuerung, sind keine inhaltliche Neuerung. Sie sind in erster Linie und vielmehr darauf zurück zu führen, dass das Projekt „Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke“ technisch, planerisch und baulich überproportional angewachsen ist.

Diese Mehrleistungen ziehen unweigerlich auch ein deutliches Anwachsen des erforderlichen Personals nach sich. Von der zurzeit vorhandenen Gesamtteamstärke von 14 Personen (incl. Leitung) kann dies jedoch keinesfalls aufgefangen werden. Grundlage war seinerzeit die umzusetzende Maßnahme – nach damaligem Stand in wesentlich geringerem planerischen/baulichen Umfang – und die Abwicklung der der Projektgruppe „Rheinbrücken“ darüber hinaus obliegenden Aufgabenfelder. Gemeint sind hier u. a. die Bauwerksunterhaltung der städtischen Rheinbrücken und aller damit verbundenen Leistungen, wie Planung, Vergabe und, Abwicklung sämtlicher baulicher Maßnahmen im Zuge dessen.

Bedingt durch die vorangeschrittene Projektentwicklung beabsichtigt die Verwaltung daher – abweichend vom Votum des Rechnungsprüfungsamtes – die o. g. Leistungen extern zu beauftragen, um so das Projekt insgesamt effektiv und effizient abwickeln zu können. Gestützt und bestätigt wird dieser Gedanke auch von der speziell für die Mülheimer Brücke von einem externen Planungsbüro entwickelten Konzeption der erforderlichen Projektstrukturen. Hier wird der Personalbedarf für die Maßnahmen an der Mülheimer Brücke auf rd. 23 Personen (Amt 69 zzgl. externes Personal) beziffert, um die Aufgaben der projektleitenden Fachdienststelle zu bewältigen. Mit dem vorhandenen Personalstamm ist dies weder für das Projekt allein, noch in Zusammenhang mit den vorgenannten, weiteren Aufgabenbereichen, leistbar.

Finanzierung:

Für die Maßnahme der Grunderneuerung der Mülheimer Brücke sind im Rahmen des Hpl.-Entwurfs 2018 (einschl. Finanzplanung bis 2021) im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 – Grunderneuerung Mülheimer Brücke Mittel in Höhe von 112,9 Mio. € veranschlagt worden. Diese Veranschlagungen teilen sich bezogen auf den genannten Zeitraum wie folgt auf:

2018:	27,5 Mio. €
2019.	33,3 Mio. €
2020:	39,3 Mio. €
2021:	12,8 Mio. €

Daneben stehen im Haushaltsjahr 2017 Mittel i. H. v. rd. 20,4 Mio. € zur Verfügung, so dass von den voraussichtlichen Gesamtkosten von 163,6 Mio. € bisher insgesamt 133,3 Mio. € haushaltstechnisch berücksichtigt wurden.

Die darüber hinaus erforderlichen Mittel von 30,3 Mio. € sollen zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme Grunderneuerung Mülheimer Brücke im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl.-Entwurf 2018 (einschl. Finanzplanung bis 2021) wie folgt angemeldet werden:

2018:	+ 7,38 Mio. € auf 34,88 Mio. €
2019:	+ 8,94 Mio. € auf 42,24 Mio. €
2020:	+ 10.54 Mio. € auf 49,84 Mio. €
2021:	+ 3,44 Mio. € auf 16,24 Mio. €
Gesamt:	+ 30,3 Mio. € auf 143,2 €

Die im Falle des Risikoeintritts erforderlich werdenden zusätzlichen Mittel von bis zu 24,54 Mio. € sind im Bedarfsfall im Haushaltsplanentwurf späterer Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Die erwarteten Aufwendungen in Höhe von 3,27 Mio. € für die bilanziellen Abschreibungen werden bei planmäßiger Realisierung der Maßnahme zum HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV,. Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen, angemeldet.

Anlage:

- Anlage 1: Übersicht über die bauherrenseitige Projektorganisation
- Anlage 2: Stellungnahme des RPA vom 04.07.2017